

## **Gebührenordnung der Musikschule Kleinwalsertal** **gültig ab dem Schuljahr 2024/2025 (01.09.2024)**

| Unterrichtsart         | Dauer   | Monatliche Gebühren |            |
|------------------------|---------|---------------------|------------|
|                        |         | Kinder              | Erwachsene |
| Elementares Musizieren | 60 Min. | 19,60 €             |            |
| Einzelunterricht       | 50 Min. | 65,40 €             | 115,-- €   |
| Einzelunterricht       | 30 Min. | 40,70 €             | 69,70 €    |
| Zweiergruppe           | 50 Min. | 38,30 €             | 65,20 €    |
| Zweiergruppe           | 30 Min. | 22,70 €             | 42,00 €    |
| Dreiergruppe           | 50 Min. | 27,80 €             | 42,80 €    |

|                   |              |       |
|-------------------|--------------|-------|
| Dirigierwerkstatt | pro Semester | 86 €  |
| Dirigentenkurs D1 | pro Semester | 190 € |
| Dirigentenkurs D2 | pro Semester | 296 € |
| Dirigentenkurs D3 | pro Semester | 380 € |

Neuanmeldungen beginnen grundsätzlich mit 30 Min. Einzelunterricht, falls nicht mit den Instrumentallehrer\*innen vorher (oder auch später) abgesprochen. Ausnahmen sind Elementares Musizieren und Blockflöte (Gruppenunterricht).

Schüler\*innen der Musikschule Kleinwalsertal können kostenlos an Ensembles der Musikschule und auch bei der Wajuba bzw. Mini-Wajuba (Blas- und Schlaginstrumente) teilnehmen. Auch der Theorieunterricht ist für alle Schüler\*innen kostenlos. Ansonsten beträgt das Entgelt für die Teilnahme 16,00 € monatlich.

Für die Monate Juli und August werden keine Gebühren erhoben.

### **Familien- / Mehrfächermäßigung:**

für das 2. Kind / Fach 15 % Ermäßigung  
 für das 3. Kind / Fach und jedes weitere 30 % Ermäßigung  
 Dabei werden die Gebühren der Größe sinkend sortiert und dann entsprechend gekürzt.

### **Sozialermäßigung:**

Diese kann auf schriftlichen Antrag nach Prüfung der Situation des Einzelfalles gewährt werden.

### **Zuschlag für Gastschüler:**

Für Schüler\*innen, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Mittelberg haben, wird auf obige Gebühren ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von 50% erhoben.